Närrischer Antrag auf Bezuschussung

55 Jahre Kalkarer Karnevalsgesellschaft

Stadtarchiv KALKAR Archivgeschichten

Vor 5x11 Jahren trafen sich in der damaligen Gaststätte Luib unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Hermann Theißen rund 70 karnevalsbegeisterte Kalkarer, um über die Zukunft der Volksfeste in der Stadt zu sprechen. Schon seit Jahren machte man die Feststellung, dass beispielsweise der örtliche Karneval in der Bevölkerung an Wert und Anziehungskraft verloren habe. Um dem entgegenzuwirken, wurde noch am gleichen Abend die Karnevalsgesellschaft „Kalkar“ gegründet, welche sich alsbald offiziell „Kalkarer Karnevalsgesellschaft“ (KKG) nannte. Seit nunmehr närrischen 55 Jahren pflegt und erhält die Gesellschaft die Tradition des karnevalistischen Brauchtums und leistet damit – gemeinsam mit den weiteren Karnevalsvereinen der Stadtteile – einen wichtigen Beitrag zum geselligen Miteinander in Kalkar.

Doch aller Anfang war schwer, was auch unsere kurze Archivgeschichte zeigt. Denn nur gute Vorsätze bringen noch lang keinen Karneval in die Stadt. Geld musste her und so wurde auch beim Rat der Stadt Kalkar um eine Beihilfe für die Durchführung der Karnevalsfeierlichkeiten gebeten. Schriftführer Bültjes erhoffte sich von den Stadtoberen einen Zuschuss von 300 Mark für die Begleichung der „zwangsläufig entstehenden hohen Unkosten“.

In der Beschlussvorlage für den Rat wurde die Initiative der Bürgerversammlung begrüßt und zudem festgehalten, dass eine Beihilfe von 300 D-Mark unbedenklich sein sollte, wenn doch die Stadt Köln den dortigen Rosenmontagszug mit 100.000 Mark bezuschussen würde. In der Sitzung des Stadtrates am 4. Februar 1965 wurde der Beihilfeantrag mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Somit konnte auch die Stadt durch Auszahlung des Zuschusses zum Gelingen der ersten Prunksitzung am 28. Februar vor 55 Jahren beitragen. Unter dem Motto „Ons kann dann nex passiere, wänn weij tesame fiere“ wurden im Saale Siekmann garantiert auch die bekannten Gassenhauer von Everhard Weyers gesungen, dessen Original-Manuskripte sich heute ebenfalls im Stadtarchiv Kalkar befinden (Nachlass N 2).

Karnevalsgesellschaft
K a l k a r

4192) Kalkar, den 14.1.1965

Konto: Nr. 1o3 - Volksbank Kalkar

AMT KALKAR (Niederrh.)
18. JAN. 1965
13

1965:
300,-

An den
Rat der Stadt Kalkar
z. Hd. Herrn Amtsdirektor Schild

K a l k a r
Rathaus

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Zuschußes

Die Karnevalsgesellschaft Kalkar beabsichtigt den diesjährigen Karneval wieder wie in früheren Jahren aufzuziehen. Dieses reine Volksfest soll dazu beitragen, die alten Bräuche in unserer Heimatstadt zu erhalten und der jungen Generation weiter zu vermitteln.

Die zwangsläufig entstehenden hohen Unkosten (Jugendzug u. sonstige Ausgaben) können von der Gesellschaft kaum allein getragen werden.

Es wird daher um Gewährung eines Zuschußes in Höhe von 3oo,--DM zur Bestreitung aller Unkosten gebeten.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand:
I.A.

Schriftführer

Stadtarchiv Kalkar

Antrag der KKG an den Rat der Stadt Kalkar (Bestand Kalkar III, Nr. 287)

Amt Kalkar (Ndrh.)
Der Amtsdirektor
Az: ~~I/3.321.00.~~

Kalkar, den 20.1.1965.
(Ort) (Datum)

Beschluß-Vorlage

für den Rat der Stadt Kalkar

Betreff: Antrag der K.K.G. auf Gewährung eines Zuschusses

Erläuterung: (Haushaltsmäßige Beurteilung)
(Kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Da die Initiative, die in unserer Stadt verwurzelten Volksfeste, insbesondere die alten Karnevalsbräuche, zu erhalten und zu pflegen, vom Rat der Stadt Kalkar kommt, wie es ein schriftlicher Aufruf des Bürgermeisters im Dezember 1964 an die ganze Bürgerschaft zum Ausdruck bringt, unterstrichen durch die Bekundungen in einer Bürgerversammlung vom 21.1.1965, erübrigt sich eine weitere Begründung zur Unterstützung des vorliegenden Antrages der Karnevals=gesellschaft Kalkar.

Wenn die Stadt Köln zur Förderung des dortigen Rosenmontagszuges allein schon 100.000,- DM Zuschuß aus Stadtmitteln gewährt, dürften auch bei der Stadt Kalkar keine Bedenken bestehen, den beantragten Zuschuß von 300,- DM zu bewilligen.

Anlage: 1 Antrag

In Vertretung:

Beschlußentwurf:
(Vorschlag)

(Unterschrift)

010/732 - Beschluß-Sitzungs-Vorlage
Deutscher Gemeindeverlag GmbH — Nachdruck verboten -

Stadtarchiv Kalkar

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt, Seite 1 (Bestand Kalkar III, Nr. 287)

Auszug*)

a) aus der Sitzungsniederschrift des Rates der Stadt Kalkar

vom 4.2.1965 **Nr.** ...../.....

Pkt. 5. der TO.:

Beihilfeanträge:

5.1 Auf Antrag vom 20.1.1965 wird der Karnevalsgesellschaft eine einmalige Beihilfe von DM 300,-- mit 8:0:3 Stimmen gewährt.

Der Rat war beschlußfähig.

Kalkar, den 19.2.1965

Amt Kalkar (Niederrh.)
Der Amtsdirektor

b) aus der Sitzungsniederschrift d.....

vom ..... **Nr.** ...../.....

(Raum für Bearbeitungsvermerke)

Kalkar, den 23. 2. 65
(Ort) **(Datum)**

I/3. 321.00
(Gesch.-Zeichen)

1) Bescheid an die Karnevalsgesellschaft Kalkar, z. Hd. Herrn Büttges, Kalkar, senden erl. 23. 2.

2) Auszahlungs-Anordnung in Höhe von 300,- DM ausstellen erl.

3) z. d. A.

J. V.

*) Die Auszüge aus den Sitzungsniederschriften sind zu beglaubigen.

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt, Seite 2 (Bestand Kalkar III, Nr. 287)